

Von der Tierseuche zur Psychoseuche

Die fatale Wirkung pseudowissenschaftlicher Spekulationen bei der Bekämpfung von Tierseuchen

von Sievert Lorenzen

Hoch ansteckende Tierseuchen wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche (MKS) und Vogelgrippe waren schon immer Geißeln der Landwirtschaft und werden es auch bleiben. Impfungen konnten sie eindämmen, aber nicht besiegen. Entgegen trügerischer Hoffnungen gilt dies auch für die Keulungspolitik, die in der EU die Impfpolitik ab 1980 schrittweise ersetzte. Sie ließ das deutsche Tierseuchengesetz zu einem Machtinstrument werden, um hart bis grundgesetzwidrig gegen Halter von Nutz- und Hobbytierbeständen vorzugehen. Die Folgen sind – neben systematischen Verstößen gegen den Tierschutz – schwere wirtschaftliche und psychosoziale Schäden bei den Tierhaltern. Der folgende Beitrag zeigt anhand der drei großen Seuchen, wie oftmals pseudowissenschaftliche Erklärungsversuche agrarpolitisch instrumentalisiert werden, um rein wirtschaftliche Interessen durchzusetzen oder politisch unliebsame Tierhaltungen wie die Freilandhaltung ins Abseits zu drängen. Gefordert wird ein kluger, wissenschaftlich begründeter und angemessener Umgang mit Tierseuchen.

Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Vogelgrippe gehören zu den aggressivsten und gefährlichsten Tierseuchen, die unsere Nutztierbestände befallen. Sie sind hoch ansteckend und richten wegen ihres oft schweren Verlaufs große Schäden an. Sie werden durch Viren hervorgerufen und können daher nicht therapiert, sondern allenfalls überstanden werden. Nur das rechtzeitige, vorbeugende Impfen kann die seuchenempfindlichen Tiere wirksam schützen. Doch am wirksamsten ist dieser Schutz erst, wenn er zielgenau gegen den jeweils genau bestimmten Virustyp gerichtet ist. Dieser ist in der Regel erst bekannt, wenn die ersten Tierbestände schon von der Seuche befallen sind.

Geradezu verführerisch war daher der Gedanke, die drei Tierseuchen endgültig auszurotten, indem die betreffenden Erreger-Viren ausgerottet werden. Das würde endlich eine risikoarme Tierhaltung ermöglichen und erhebliche Vorteile im globalen Agrarhandel verschaffen – so die trügerische Hoffnung. Am sichersten schien es, seuchenempfindliche Tiere überhaupt nicht mehr gegen die drei Seuchen zu impfen, sondern im Fall eines Seuchenausbruchs nicht nur die erkrankten und gesunden Tiere des Bestandes, sondern alle Nutz- und Haustiere, die für die Seuche empfänglich

sind, im gesamten Umkreis um den Seuchenherd zu vernichten und „unschädlich“ zu beseitigen. Das ist die Idee des *stamping out* (wörtlich: des Ausstampfens), bekannt auch als *Eradication*-Strategie (Ausrottung) oder Keulungspolitik (Keulung = unblutige Tötung), die seit 1980 zunehmend zum festen politischen Bestandteil der EU-Agrarpolitik wurde und die vorher übliche Impfpolitik ablöste. Seit Anfang der 1990er Jahre ist das eigenverantwortliche, vorbeugende Impfen gegen die drei Tierseuchen unter Strafandrohung verboten.

Keulung als Machtinstrument

Die konsequente Durchsetzung der Keulungspolitik ist für die betroffenen Tierhalter hart. Wer lässt schon gern seine gesunden Tiere keulen, nur weil wenige Kilometer entfernt eine Tierseuche ausgebrochen ist, für die auch die eigenen Tiere empfänglich sind? Eine harte Politik erfordert also harte Tierseuchengesetze. Sie wurden geschaffen. Im EU-konformen deutschen Tierseuchengesetz vom 3. April 1980 in seiner Fassung vom 22. Juni 2004 erlaubt vor allem der § 24 (2) ein hartes Vorgehen gegen Tierhalter, in dem es heißt:

„(2) Tötung von Tieren, die für die Tierseuche empfänglich sind, wenn dies 1. zum Schutz gegen die Ausbreitung einer Tierseuche, die ihrer Beschaffenheit nach eine größere und allgemeinere Gefahr darstellt, 2. zur Beseitigung von Infektionsherden oder 3. für die Aufhebung von Sperren, die wegen des Auftretens von Tierseuchen verhängt worden sind, erforderlich ist.“

Die genannten drei Bedingungen sind nur durch ein „oder“ getrennt. Das Keulen kann also angeordnet werden, wenn nur eine der drei Bedingungen erfüllt ist. So können nach Punkt 3 kerngesunde Tierbestände in seuchenfrei gewordenen Gebieten nachträglich vernichtet werden, nur um Exportsperrn von zwölf auf drei Monate zu verkürzen. Punkt 1 gibt sogar Raum für politische Willkür, denn unklar bleibt, wodurch sich eine „größere und allgemeinere Gefahr“ von einer normalen Gefahr unterscheidet und gegen wen sie sich richten soll: ob gegen Mensch, Tier oder Exportinteresse.

Eine solche rechtliche Grauzone ist der ideale Nährboden für pseudowissenschaftliche Spekulationen, mit denen selbst geringfügige Gefahren zu „größeren und allgemeinen Gefahren“ für Mensch und Vieh hochstilisiert werden können. Die Bedingungen von § 24 (2) gelten dann als erfüllt. Die Spekulationen mögen noch so haltlos sein, mit ihnen lassen sich dennoch grundgesetzwidrige Maßnahmen nahezu problemlos durchsetzen. Der Trick ist ganz einfach: Mit Sicherheit lasse sich doch nicht ausschließen, dass die Spekulationen selbst dann richtig sein könnten, wenn alle wissenschaftliche Vernunft gegen sie spreche. So kann man sich gegen wohlbegründete Sachargumente immunisieren und sich mit dem Schein der Übervorsichtigkeit umgeben, um dann zu tun, was man will. Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer und andere verantwortliche Politiker, unterstützt von Prof. Dr. Thomas C. Mettenleiter, Leiter des Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit auf der Insel Riems und Tierseuchen-Berater des Bundeslandwirtschaftsministers, haben Übung in der Anwendung dieses Tricks.

Doch Vorsicht ist geboten. Der Trick führt zur unerwünschten Nebenwirkung, „ungeheure Befürchtungen und Ängste in der Menschheit wie eine ‚Psychoseuche‘ [auszulösen]“, wie der Amtstierarzt Horst Grünwoldt 2006 treffend schrieb und an den Beispielen SARS, Vogelgrippe und BSE erläuterte (1).

BSE – Pseudowissenschaft und ihre Folgen

Besonders krass sind seit 1986 die pseudowissenschaftlichen Spekulationen um die tödlich verlaufende Rinderkrankheit BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie). Kaum war BSE als bis dahin unbekannte Krankheit in

Großbritannien entdeckt worden, geriet eine voreilige Spekulation über ihr Erscheinen sofort zum Dogma: BSE sei durch die Verfütterung von Tiermehl verursacht worden, das den BSE-Ansteckungsstoff enthalten hätte, weil auch BSE-Rinder zu Tiermehl verarbeitet und in dieser Form an gesunde Rinder verfüttert worden seien. Alle Facetten der europäischen BSE-Politik gründen allein auf diesem Dogma. Alternative Erklärungen wurden vom Tisch gefegt oder missachtet. Das wissenschaftliche Schrifttum über BSE enthält haarsträubende Mängel (z.B. Fehlen oder Untauglichkeit von Kontrollversuchen), die sich an den Universitäten kein Examenskandidat leisten dürfte (2).

Für Veterinärmediziner gilt schon lange: BSE ist keine Tierseuche im klassischen Sinne, weil von einem lebenden, an BSE erkrankten Rind keine erkennbare Ansteckungsgefahr für Herdengenossen oder für Menschen ausgeht. Aus agrarpolitischen Gründen sollte BSE aber dennoch als Tierseuche anerkannt werden, um z.B. Keulungen wegen BSE rechtlich abzusichern und nicht aus der Staatskasse, sondern aus der Tierseuchenkasse zu finanzieren. Die Internationale Organisation für Tiergesundheit (O.I.E. = Office International des Epizooties) kam dem politischen Begehren nach und erklärte BSE mit folgendem Trick zur Tierseuche: Sobald eine Tierkrankheit großen wirtschaftlichen Schaden anrichtet und den Welthandel stört, ist sie eine Tierseuche. Keine Rolle spielt, ob der Schaden durch die Tierkrankheit selbst oder durch die Psychoseuche erzeugt wird, die durch pseudowissenschaftliche Spekulationen über die Tierkrankheit in der Bevölkerung erzeugt wird und dann zur Kaufzurückhaltung führt.

Auf solche Kaufzurückhaltungen reagierten deutsche Agrarpolitiker 1997 und 2001 mit der Anordnung illegaler Maßnahmen. Jeweils im Anschluss an die Bestätigung eines deutschen BSE-Falles hieß es, BSE könnte die Ursache für die tödlich verlaufende neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (vCJD) beim Menschen sein (3), die Tausende bis Zehntausende von Opfern fordern könnte. Mit dieser angsterregenden pseudowissenschaftlichen Spekulation gaben sich deutsche Agrarpolitiker grünes Licht für die Verletzung des Grundgesetzes und ordneten Rinderkeulungen an, die ungeeignet, nicht erforderlich und unverhältnismäßig im Kampf gegen BSE und für die menschliche und tierische Gesundheit waren (4, 5). Daher müssen sich diese Politiker den Vorwurf der schuldhaften Amtspflichtverletzung gefallen lassen.

Um die BSE-Diagnostik zu verfeinern, bekamen auf der Insel Riems in einem teuren und wirklichkeitsfernen Versuch 56 Versuchskälber aus ökologisch geführten Milchkuhherden Anfang 2003 je 100 Gramm Hirnmasse aus der am schlimmsten befallenen Hirnregion von BSE-Rindern roh zu fressen (verquirlt mit

wohlschmeckender Nahrung). Bis Oktober 2006 erkrankten einige der Rinder in der Tat an BSE. Ihr Fleisch und zuvor ihre Milch waren genusstauglich, ganz wie seit Jahren bekannt. Anderweitige Beobachtungen legen nahe, dass BSE sehr selten auch spontan entstehen kann. Deutsche BSE-Fälle sind sehr selten. Für ihre Beurteilung ist der Riemser Langzeitversuch irrelevant.

Vogelgrippe – Kampf gegen Freilandhaltung

Im Herbst 2005 erreichte die vom Virus H5N1 verursachte Vogelgrippe Europa, im Februar 2006 Deutschland (Rügen). Schon über hundert Menschen seien an der Vogelgrippe gestorben, hieß es. Das sind weitaus weniger, als bei jeder normalen menschlichen Grippe jährlich sterben. Dennoch wurde eine Psychoseuche ausgelöst durch die tollkühne Spekulation, die Vogelgrippe könne zu einer riesigen Pandemie (weltweiten Seuche) beim Menschen führen. Der Absatz von Geflügelprodukten brach ein.

Wie zuvor von BSE gewohnt, wurde unverzüglich eine genaue Erklärung gegeben, wie das Virus H5N1 von Fernost nach Europa gelangen konnte: durch Zugvögel. Auf dem Workshop „Tierseuchen, Verbraucherängste und Lebensmittelsicherheit“ am 13. März 2006 in Hannover hämmerte Prof. Mettenleiter seinem Publikum – vor allem Veterinärärzte – genau diese eine, unbegründete Erklärung ein. Er verschwieg eine andere, sehr gut begründete Erklärung und handelte also unwissenschaftlich. Ob er sein Publikum womöglich bewusst irreführte, um die zuhörenden Veterinäre gefügig zu machen für die Durchsetzung grundgesetzwidriger Maßnahmen gegen Vogelgrippe?

Die andere Erklärung zur Ausbreitung von H5N1 lautet (6, 7, 8): Bei Wildvögeln kommt normalerweise nur die mildpathogene Form von H5N1 vor. Die hochpathogene Form wurde zuerst immer nur in Massenhaltungen von Geflügel entdeckt und gelangte von dort mehrfach ins Freie, z.B. in den zentralchinesischen Qinghai-See mit der Folge, dass dort im Mai/Juni 2005 über tausend Wildgänse befallen wurden und starben. Nur wenn Vögel nach einer überstandenen Vogelgrippe immunisiert sind, können sie nach Infektion mit der hochpathogenen Form von H5N1 überleben und sogar lange Strecken ziehen. Dennoch erfolgte die Ausbreitung der hochpathogenen Form von H5N1 nicht entlang von Vogelzugrouten, sondern entlang von Transportwegen für Geflügel und Geflügelprodukten aus Massenhaltungen. Zugvögel werden zu Unrecht verdächtigt, die hochpathogene Form von H5N1 zu verbreiten. Diese Erkenntnis war agrarpolitisch anscheinend unerwünscht, denn sie hätte das Aufstallungsgebot für Nutz- und Hobby-Geflügel – allein begründet durch die Vogelzug-

Spekulation – als ungeeignet, nicht erforderlich und unverhältnismäßig erscheinen lassen, also als grundgesetzwidrig.

Warum wird politisch nicht anerkannt, dass nach gegenwärtiger Erkenntnis Geflügelfabriken die Brutstätten der hochpathogenen Form von H5N1 sind und wegen ihrer Emissionen eine Seuchengefahr für Wild- und freilaufendes Hausgeflügel darstellen? Wird die Vogelgrippe zum Kampf gegen die Freilandhaltung von Geflügel missbraucht? Der Verdacht lässt sich nicht von der Hand weisen, denn das Aufstallungsgebot ist für Massenhaltung von Geflügel ohne Belang, weil deren Geflügel zeitlebens in geschlossenen Räumen lebt, während es für Halter von Freilandgeflügel eine schwere bis ruinöse Belastung darstellt.

MKS – Keulungspolitik versagt

Was Maul- und Klauenseuche (MKS) angeht, war Großbritannien seit dem vorletzten Ausbruch (1967) eine Insel der Glückseligkeit. Mochten sich die Festlands-europäer noch mit dieser Tierseuche herumschlagen, die Briten brauchten es nicht mehr. Sie fühlten sich sicher. Das änderte sich schlagartig im Februar 2001, als MKS erst zwei bis drei Wochen unerkannt im Land war und sich ungestört auf Transportwegen ausbreiten konnte, so dass schon einen Tag nach der Erstbestätigung eines MKS-Falles (am 20. Februar 2001) 43 Betriebe von MKS befallen waren (9). Das war zu viel für eine schnelle und wirksame Ausrottungsstrategie. Sie wurde dennoch unverzüglich angewandt. Alle Paarhufer (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen und andere) rund um jeden betroffenen Betrieb wurden ausgerottet. Selbst wertvollste, kerngesunde Zuchtbestände wurden nicht verschont, es war zum Heulen und Zähneklappern.

Am Ende des Geschehens waren 2030 MKS-Ausbrüche gezählt und Millionen von Paarhufern vernichtet worden. Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 3,6 und zehn Millionen, je nachdem ob nur jugendliche und adulte oder auch frischgeborene Tiere und Tötungen aus „humanitären“ Gründen (um Hungertod zu vermeiden) mitgezählt wurden. Die Briten waren mit der Vernichtung völlig überfordert, weil zusätzlich – allein aus agrarwirtschaftlichen Gründen – alle Rinder vernichtet wurden, die im Alter von über 30 Monaten aus der Nutzung genommen wurden. Die Leichenberge lagen gelegentlich tagelang herum. Kurz: Die Ausrottungsstrategie setzte zu spät ein und geriet zu einem vollen Misserfolg.

Auf einer internationalen Konferenz am 12. und 13. Dezember 2001 in Brüssel stellte die britische Delegation dies anders dar. Offenbar wertete sie als Erfolg, dass der britische Export für Paarhufer schon drei Monate nach

der letzten Keulung wieder freigegeben wurde. Nach der letzten Impfung hätte man zwölf Monate warten müssen.

So ist mittlerweile die EU-Agrarpolitik: Export-Interessen verdrängen alle anderen Interessen und lassen uns in Barbarei verfallen.

Psychosoziale Folgen der Keulung

Wo Keulungstrupps ihrer Pflicht nachkommen, selbst gesunde Tierbestände zu keulen, hinterlassen sie eine Straße der wirtschaftlichen Verwüstung und der persönlichen Verzweiflung bei den betroffenen Bauernfamilien (10). Dies ist das eindringliche Kernergebnis einer Befragung von Familien, deren Schweinebestand eingekeult wurde wegen Schweinepest in der Umgebung, die die Agraringenieurin Karin Jürgens durchgeführt hat (11).

Nach Jürgens' Erkenntnissen empfinden die betroffenen Nutztierhalter das Keulen als kriegerischen Will-

kürakt: Der Keulertrupp rollt an, übernimmt das Kommando auf dem Betrieb, zwingt die Menschen des Betriebs oft genug zur aktiven Teilnahme an der Keulung oder an der Vorbereitung zu ihr, nimmt keine Rücksicht auf den entsetzlichen Anblick des Leichenhaufens des zuvor so gut behüteten Viehs und verdonnert den Halter schließlich zur gründlichsten Reinigung seiner Anlage und deren Nichtnutzung in den kommenden Wochen. Mit Verzweiflung, Wut und Anklage reagieren die betroffenen Familien auf das Geschehen, mit Ekel und Tränenausbrüchen über Stunden, mit Depressionen und Apathie in der Folgezeit, mit Misstrauen und Schuldzuweisungen gegen Staat und Politik. Ein Bauer, der das Entsetzliche gerade erlebt hatte, ging mit den Worten „jetzt reicht es auch“ in den Stall und erhängte sich dort selbst (11).

Mittlerweile haben auch viele andere Bauern diesen letzten Verzweiflungsschritt getan, nicht nur in Deutschland, auch in Großbritannien, wo die Selbstmordrate unter Farmern als Folge von Keulungsmaß-

Beratung und Seelsorge bei Tierseuchen

Wenn Tierseuchenausbrüche zur Tötung ganzer Tierbestände führen, stellt dies für die betroffenen bäuerlichen Familien und die Mitarbeiter/-innen der staatlichen „Keulungsteams“ eine psychisch extrem belastende Situation dar. Viele Betroffene zeigen im Anschluss Symptome einer Traumatisierung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen über die drastischen psychosozialen Auswirkungen von Tierseuchenzügen haben mittlerweile erste Neustrukturierungen des Tierseuchenkrisenmanagements bewirkt. Unterstützungen durch seelsorgerische und therapeutische Begleitungen wurden zunehmend gewünscht und auch in das Tierseuchenmanagement integriert. In einzelnen Bundesländern entstanden Beratungs- und Betreuungsangebote für die Betroffenen im Tierseuchenfall. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde eine Taskforce „Seelsorge im Tierseuchenfall“ eingerichtet, an der etwa 120 Seelsorger und Seelsorgerinnen beteiligt sind. Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL Hannover) hat einen detaillierten Seelsorgeplan für Seuchenzeiten herausgegeben. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Handreichungen und Seelsorgepläne für Seuchenzeiten veröffentlicht und über die Kirchenämter verbreitet worden. Auf den entsprechenden Homepages sind unterschiedliche Materialsammlungen und Informationen zur „Seelsorge in Tierseuchenfall“ beziehbar.

Kontaktadressen zusammengestellt von Karin Jürgens

Wichtige Kontaktadressen für die psychosoziale Beratung und Seelsorge im Tierseuchenfall:

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover

Kirchlicher Dienst auf dem Lande
Pastor Stephan Wichert-von Holten, Archivstr. 3, 30169 Hannover
Telefon: 0511/1241-475, Fax: 0511/1241-499,
E-Mail: wichert-vonholten@kirchliche-dienste.de,
www.kirchliche-dienste.de

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Ulrich Ketelhodt, Gartenstr. 20, 24103 Kiel,
Telefon: 0431/55 779-418/-400, Fax: -499
E-Mail: UKetelhodt@kda-nordelbien.de, www.kda-nordelbien.de

Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau

Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung
Dr. Maren Heincke, Referentin für den Ländlichen Raum,
Telefon: 06131/2874447, E-Mail: m.heincke@zgv.info,
Pfarrer Gerhard Helbich, Leiter des Zentrums Seelsorge und
Beratung der EKHN, Telefon: 06031/162950,
E-Mail: gerhard.helbich.zsb@ekhn-net.de), www.zgv.info

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Land NRW

Katholische Landvolkbewegung im Bistum Münster
Ulrich Oskamp, Postfach 13 66, 48135 Münster,
Telefon: 0251/5391323, Fax: 0251/495483,
E-Mail: info@klb-muenster.de

Evangelische Kirche von Westfalen

Referat Ländlicher Raum, Institut für Kirche und Gesellschaft
Uwe Hartmeier, Quellenhofweg 129, 33617 Bielefeld,
Telefon: 0521/140342, Fax: 0521/15 0621,
E-Mail: laendlicheraum@kircheundgesellschaft.de

nahmen deutlich gestiegen ist. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob im zivilisierten Europa ein Menschenleben so wenig wert ist, dass Selbsttötung aus Verzweiflung billigend in Kauf genommen wird, nur um Exportinteressen zu wahren und deswegen die Ausrottungspolitik durchzusetzen.

Angesichts der psychosozialen Folgen der Keulungspolitik bieten in einigen Bundesländern kirchliche Beratungsstellen seelsorgerische Hilfe an, um Familien vorbeugend und nachsorgend vor den tiefen Krisen zu bewahren, die sie durch Keulung ihrer Viehbestände erleiden (siehe Kasten).

Eckpfeiler einer neuen Seuchenpolitik

Aufmerksamen Beobachtern war von Anfang an klar, dass die Keulungspolitik nicht zur Ausrottung der Verursacher von Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Vogelgrippe führen kann. Die Gründe: Erstens befallen die betreffenden Viren nicht nur Nutz- und Haustiere, sondern auch Wildtiere, die einer konsequenten Keulungspolitik nicht zugänglich sind, und zweitens können globale Tierseuchen in Zeiten des globalen Verkehrs nicht dauerhaft global ausgerottet, sondern nur ungewiss lange lokal ferngehalten werden.

Wir müssen damit leben, dass die drei Tierseuchen weiterhin Geißeln der Landwirtschaft bleiben werden. Wir müssen klug mit ihnen umgehen, um so die Schäden zu minimieren, die sie hervorrufen. Hierfür bieten sich die folgenden Maßnahmen an:

1. Wir (die Gemeinschaft der Staatsbürger) müssen anstreben, dezentralisierte und möglichst stressarme Haltungen von Nutztier an die Stelle von stressreichen Massenhaltungen zu setzen, um das Immunsystem der Tiere zu stärken und die Ausbreitung von Tierseuchen zu erschweren.
2. Wir dürfen nicht länger dulden, dass herannahende Tierseuchen für tollkühne pseudowissenschaftliche Spekulationen missbraucht werden. Wir haben das Recht, wissenschaftlich so korrekt wie möglich über Tierkrankheiten, deren mögliche Bedrohung für den Menschen und deren optimale Bekämpfung unterrichtet zu werden.
3. Wir müssen bei jedem Ausbruch einer Tierseuche deren Ursprung so umsichtig und genau wie möglich ermitteln, um ergiebige Abwehrmaßnahmen zu ergreifen und unergiebige zu verwerfen. Zu den ergiebigen Maßnahmen kann durchaus auch das *stamping out* gehören, wenn es nur kleinräumig angewandt und durch andere Maßnahmen wie Impfen rund um den befallenen Betrieb und vielfältige Transportkontrollen begleitet wird.

4. Im Fall von unvermeidlichen *stamping outs* muss dafür gesorgt werden, dass die betroffenen Tierhalter nicht in wirtschaftlichen Ruin und persönliche Verzweiflung getrieben werden, sondern dass sich die Solidargemeinschaft anständig und nicht rücksichtslos ihnen gegenüber verhält.

Es gibt sicherlich noch weitere Maßnahmen, um die wirtschaftlichen und persönlichen Schäden, die durch eine der drei Tierseuchen entstehen, so gering wie möglich zu halten.

Anmerkungen

- (1) H. Grünwoldt: Entseuchung – Gedanken eines Amtstierarztes über Vogelgrippe & Co. (Von öffentlicher Verunsicherung und Aufklärung über das Wesen von ansteckenden Krankheiten). Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 13, 1/2006, S. 35–36.
- (2) R. Scholz und S. Lorenzen: Phantom BSE-Gefahr. Irrwege von Wissenschaft und Politik im BSE-Skandal. Innsbruck 2005.
- (3) R.G. Will et al.: A new variant of Creutzfeldt-Jakob disease in the UK. *Lancet* 347/1996, S. 921–925.
- (4) S. Lorenzen, D. Büge und D. Tünnesen-Harmes: Der Rechtsstreit um die Erste und Zweite BSE-Schutzverordnung aus naturwissenschaftlicher und rechtlicher Sicht. *Tierärztliche Umschau* 52/1997, S. 691–700.
- (5) S. Lorenzen: Vom BSE-Problem zum BSE-Fiasko. Ursachen und gebotener Ausweg. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 9, 1/2001, S. 46–55.
- (6) GRAIN: Fowl play. The poultry industry's central role in the bird flu crisis. 2006 (Download: www.grain.org/go/birdflu bzw. unter: www.kritischer-agrarbericht.de)
- (7) B. Olson et al.: Global patterns of Influenza A virus in wild birds. *Science* 312/2006, S. 384–388.
- (8) C. Lucas: Avian Flu. Time to shut the intensive poultry "Flu Factories"? The Greens/EFA in the European Parliament, 2006 (Download unter www.kritischer-agrarbericht.de).
- (9) Federation of Veterinarians of Europe (FVE): Foot & Mouth Disease. Learning the lessons from the 2001 outbreak. FVE Newsletter, December 2001.
- (10) Vgl. hierzu und dem Folgenden auch den entsprechenden Abschnitt im Jahresrückblick des Kapitels „Produktion und Markt“ in diesem Agrarbericht (S. 128–130).
- (11) K. Jürgens: Tierseuchen in der Landwirtschaft. Die psychosozialen Folgen der Schweinepest für betroffene Familien – untersucht an Fallbeispielen in Nordwestdeutschland. Würzburg 2002.

Autor

Prof. Dr. Sievert Lorenzen
Zoologe und Mitglied im Arbeitskreis
Seuchenpolitik von PROVIEH-VgtM e.V.



Zoologisches Institut der Universität Kiel
24098 Kiel
E-Mail: slorenzen@zoologie.uni-kiel.de